Aus dem Leben und Wirken eines Landpfarrers

Von Alfred Hubenschmid, Singen-Friedingen

Dieser Bericht soll aufzeigen, wie ein Pfarrer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in einer kleinen Landgemeinde wirkte, und welche Verhältnisse und Probleme er dort antraf.

Im Februar 1836 übernahm Pfarrer Ludwig Ill, geboren am 24. August 1795 zu Überlingen am See, die Pfarrei Friedingen als Nachfolger des am 6. Januar 1835 verstorbenen Pfarrers Johann Evanglist Huber, der bis zu seinem Tod 4 Jahrzehnte hier seines Amtes waltete.

Die Friedinger Pfarrei war seinerzeit gut dotiert. Zwar ging das Widumgut (Pfarrgut) mit 26½ Jauchert Ackerland und 10 Jauchert Wiesen nach einer Vereinbarung des Konstanzer Bischofs von Rodt mit dem Magistrat von Radolfzell am 2. Januar 1762 mit sämtlichen Rechten und Pflichten an die Stadt Radolfzell über. Bis dahin standen der Pfarrei der Ertrag dieses Gutes zu, ferner der Kleinzehnt, der Blutzehnt (eine sogenannte Gartenhenne) und auch ein Teil des Großzehnts. Doch ab Übergang dieses Gutes an die Stadt Radolfzell hatte diese dem Pfarrer zu Friedingen jährlich unverändert zu geben: 14 Malter Veesen (Dinkel), 1 Malter Erbsen, 4 Malter Roggen, 3 Malter Gerste, 2 Malter Haber, alles Zeller Maß von guter Qualität aus Friedinger Früchten, ebenso 1 Fuder Wein vom Schloßberg und 20 Eimer Zehntwein, dieser von mittlerer Qualität, ferner 20 Klafter Holz, von denen der Empfänger die Aufbereitungs- und Fuhrkosten zu tragen hatte, weiter 125 Bund Stroh zum Decken der Reben im ¾ Jauchert großen Weinberg der Pfarrei und 300 Gulden bares Geld.

Der neue Pfarrer mußte sich gleich im ersten Jahr seiner Amtszeit mit einem großen Bauvorhaben befassen. Das nach dem 30jährigen Krieg im Jahr 1672 errichtete Pfarrhaus war baufällig geworden, es wurde abgebrochen und das jetzige Gebäude nach den Plänen des Radolfzeller Baumeisters Spachholz an der gleichen Stelle von Radolfzeller und Friedinger Bauhandwerkern mit einem Kostenaufwand von 4500 Gulden erbaut. Baupflichtig war die Stadt Radolfzell.

Dieses Pfarrhaus ist auch heute noch ein eindrucksvolles Bauwerk, das unter Denkmalschutz gestellt ist und im Denkmalbuch wie folgt beschrieben wird:

»Pfarrhaus, Massivbau, 19. Jahrhundert, stattliches zweigeschossiges Gebäude auf Kellersockel mit Walmdach, 5 zu 3 Achsen. In der Mitte der Breitseite die Haustür, zu der eine einläufige Treppe führt, darüber auf Konsolen der Balkon mit Gitter. Links der Wirtschaftshof und die Pfarrscheune mit unverputztem Fachwerk«.

Am 8. August 1836 wurde im Beisein der Behörden und der Pfarrgemeinde (sie zählte damals 480 Seelen, hatte 75 Bürger und 65 Häuser) und in Anwesenheit der 104 Schulkinder eine Urkunde in den Grundstein des neuen Pfarrhauses gelegt, der sich an der nördlichen Ecke in der vorderen Fassade befindet.

Als Lehrer an der Werktags- und Sonntagsschule war seit 1835 der aus Radolfzell gebürtige Johann Baptist Häusler tätig. Daneben war er Organist, Mesner und bei der Gemeinde Friedingen noch Ratschreiber, letzteres bis 1849, ehe er zwei Jahre später aus dem Schuldienst ausschied und in seiner Heimatstadt Bürgermeister wurde.

Bürgermeister von Friedingen waren Bartholomä Schmal (1833–1837) und Johann Mayer (von 1837–1849).

Vom Dreigestirn Pfarrer, Lehrer und Bürgermeister besaß damals der Pfarrer die größte Autorität, dies allein schon wegen seines geistlichen Standes. Er konnte mit seinem Predigtwort von der Kanzel einen segensreichen Einfluß auf die Dorfbewohner ausüben und dabei alle erreichen, denn der sonntägliche Gottesdienstbesuch war, vom Schulkind angefangen, für alle Pflicht. Zudem wurden bis 1870 nur in den Pfarrämtern die Geburts- und Sterbefälle registriert, und der Pfarrer war der Alleinzuständige für die Vornahme von Eheschließungen, für deren Zulassung ein christlicher Lebenswandel erwartet wurde.

Einen guten Überblick über die Geschehnisse einer Gemeinde geben die Verkündigungsbücher, in denen neben den Gottesdienstordnungen und Eheversprechen auch Aufzeichnungen über die damaligen Sitten und Gebräuche enthalten sind. Pfarrer Ludwig Ill hat am Ostersonntag, dem 3. April 1836, ein solches Buch angelegt, aus dem nachstehende Auszüge entnommen sind:

17. 4. 1836

Am kommenden Donnerstag, vormittags 9 Uhr, beginnt dahier die Schulprüfung, welche nach höchster Verordnung durch den Hochw. Landesherrlichen Dekan zu Engen vorgenommen werden wird. Bei derselben haben nach Verordnung sämtliche Schulvorstände beizuwohnen, ich lade aber auch den Gemeinderat, Bürgerausschuß, sämtliche Eltern und Schulfreunde zur Beiwohnung ein, denen an der Wohlfahrt der Ortsschule und an dem Fortschreiten ihrer Kinder gelegen ist. Niemand darf sich scheuen, Väter und Mütter haben Zutritt, und es würde mich sehr freuen, wenn recht viele Eltern bei der Prüfung erschienen, teils um die Festlichkeit des Tages zu erhöhen, teils um sich selbst zu überzeugen, welche Anforderungen an die Schüler ergehen, und wie weit die Kinder derselben entsprechen. Ehe die Prüfung beginnt, ist zur gewohnten Stunde um 7 Uhr ein Amt, wobei alle Schulkinder feierlich gekleidet zu erscheinen haben.

Mit heute schließt die österliche Zeit, darum werden heute Nachmittag nach der Vesper die Beicht- und Kommunionzettel gesammelt. Da zugleich Aufnahme der Gesamtseelenzahl des hiesigen Ortes statt hat, so hat zur richtigen Angabe jeweils der Familienvater oder Mutter zu erscheinen.

25. 4. 1835

Am heutigen Markustag beginnt der Gottesdienst um 5 Uhr, nachher ist die gewöhnliche Prozession, welche die Kirche in der Absicht anordnet, von der unendlichen Güte Gottes den Segen für das Gedeihen der Feldfrüchte zu erflehen.

8. 5. 1836

Bittwoche mit Bittgängen. Gottesdienst um 5 Uhr, Bittgänge am
Montag zu dem Bildstöckle über dem Berg
Dienstag über den Maierhoferweg und Schloßberg, dann den Zeller Weg zurück.
Mittwoch um die sogenannte Wartland.
Donnerstag: Fest Himmelfahrt Christi, Gottesdienst um 7 Uhr, nachher wird die Öschbenediction statt haben.

Die bisher übliche Viehbenediction darf nach neuester Erzbischöflicher Verordnung nicht mehr vorgenommen werden. Es möge sich dagegen ein jeder Hausvater durch christlichen frommen Sinneswandel im Hause und auf dem Felde, in Stall und Stube, sich des himmlischen Segens würdig machen.

Morgen nach beendigter Prozession beginnt die Vormittagsschule wieder. Dieselbe wird den Sommer über in folgender Ordnung gehalten werden:

Die 3. Klasse von 7–9 Uhr, die 2. von 9–11 Uhr, die erste Klasse nachmittags von 1–3 Uhr.

Ich erwarte, daß die Eltern der ihnen hl. Pflicht, für Unterricht und Erziehung zu sorgen, emsig nachkommen, ihre Kinder fleißig zur Schule schicken und den Schulvorstand nicht in die unangenehme Lage versetzen, Strafen verhängen zu müssen.

Die der Schule entlassenen Schüler können diesen Morgen nach beendigtem Gottesdienst die Entlassungsscheine abholen.

Die aus der Kornmayerischen Armenstiftung pro Georgi verfallenen Zinsen werden nunmehr nach Beschluß des Stiftungsvorstandes heute Nachmittag nach der Vesper im Schulhaus an nachgenannte Personen verteilt werden:

An Verwandte des Stifters:

1. Martin Kornmayer
2. Carl Kornmayer
3. Daniel Stöckle
4. Leo Kornmayer

an Ortsarme:

5. Mathä Widder
6. Eleonore Mayer
7. Mathä Kenzler Witwe
8. Konrad Rigle
9. Klemens Güttinger
10. Fidel Hurth Witwe
11. Dionis Neidhart Witwe
12. Joseph Knecht Witwe
13. Anton Knecht Witwe
14. Barbara Mayer
15. Cresenz Stöckle
16. Idda Spiri
17. Carl Mayer
18. Juliane Bechler
19. Thomas Fendrich

Es wird jedoch bemerkt, daß nach Beschluß des Stiftungsvorstandes denjenigen Bürgern, die an die besagte Stiftung, auch Kirchenfabrik (Kirchenfonds) und andere Stiftungen mit Zinsen im Rückstand sind, der Geldbetrag nicht ausgefolgt, sondern an den Zinsen in Anrechnung gebracht wird. Daher haben solche am Nachmittag mit dem Zinsbüchlein im Schulhaus zu erscheinen.

Ebenfalls muß zum Schluß noch bemerkt werden, daß man bei der Verteilung der Almosen nach Pflicht und Gewissenhaftigkeit verfahren sei und die Verhältnisse einzelner Familien wohl erwogen habe. Man hofft nicht, daß Äußerungen der Unzufriedenheit nach Aufteilung des Almosens geschehen werden. Wer sichs etwa zu Schulden kommen lassen sollte und sich des Schimpfens und Schmähens schuldig macht, wird hierfür nach Beschluß des Stiftungsvorstandes vom Almosen ausgeschlossen.

Anmerkung des Verfassers: Wie diese Armenstiftung zustande kam, soll hier kurz und mit einem Testamentauszug erläutert werden.

Am 20. Juni 1804 errichtete der damalige Vogt Philipp Kornmayer eine Stiftung von 1000 Gulden für einen Armen- und Waisenfonds und setzte zugleich seine Heimatgemeinde Friedingen als Erbe seines Hauses, jetzt Beurener Straße 2, ein. Dieses wurde von 1819–1825 zu einem Schulhaus umgebaut und diente diesem Zweck fast 100 Jahre.

§ 7 dieses Testaments hatte folgenden Wortlaut:

Nur der, der es selbst erfahren hat, kann am besten empfinden, was für ein Wohltun es sei, armen Menschen unter die Arme zu greifen und ihnen zum Anfang eines künftigen Fortkommens behilflich zu sein, ich war in diesem Falle und gedenke noch mit innigem Danke meinen Guttätern, die sich meiner als eines vermögenslosen jungen Menschen angenommen und wenigstens den Grund legten, daß ich freilich durch manchen ausgestandenen sauren Schweiß und manchen Abbruch mit Hilfe des Gott-Segens zu meinem gegenwärtigen Vermögenszustand gelangt bin.

Ich war daher von jeher entschlossen, einen Teil davon zu einem frommen Zweck zu verwenden und verwende anmit zu einer Armenkasse für meinen Vaterort Friedingen ein Kapital pr. 1000 fl, das in tausend Gulden unter folgenden Bedingungen und Bestimmungen (die, zusammengefaßt, bezüglich Verteilung der Zinsen folgenden Inhalt haben):

Von den jährlich anfallenden Zinsen sollen fünf Gulden jeweils am Jahrtag des Gründers unter die Schulkinder verteilt werden. Der Rest soll je zur Hälfte an die Armen, die mit den Familien Kornmayer und Müller befreundet waren, sowie an die übrigen Bedürftigen in der Gemeinde verteilt werden.

12. 5. 1836

Künftigen Sonntag werden von morgens 6–8 Uhr, wie bisher üblich, zwei Betstunden gehalten. Es mögen sich die Haushaltungen so abteilen, daß die erste Stunde die eine Hälfte, die zweite die andere Hälfte der Hausbewohner in der Kirche erscheine. Unter dem Spätgottesdienst um 9 Uhr wird jedoch kein Psalter mehr gebetet, sondern wie an den übrigen Sonn- und Festtagen ein Amt gesungen.

Am Freitag um 5–6 Uhr ist ebenfalls eine Betstunde. Man vermutet, daß die Einwohner in derselben erscheinen und nicht den Wallfahrtsort Schienen besuchen. Gott ist überall gegen-

wärtig, überall können wir ihn anbeten, überall sind wir seiner Hilfe nahe, immer wird er uns durch frommen christlichen Sinn und Wandel seiner Gnade und Hilfe würdig machen.

23. 5. 1836 (Pfingstmontag)

Ich weiß, daß der heutige Nachmittag besonders dem Vergnügen und der Ergötzlichkeit gewidmet zu werden pflegt. Es ist auch nicht zu mißbilligen, wenn der Christ durch Freude sein Herz erweitert, um sich so zu den kommenden Berufsgeschäften wieder tüchtiger zu machen.

Diese Freude muß aber nur christliche Freude sein, das heißt sie muß in den Schranken der Sittlichkeit und des Anstandes bleiben, alles Tobende, alles Lärmende, insbesondere aller Streit und Zank muß von solchen Unterhaltungen ferne gehalten werden.

Noch nicht gar lange ist es her, seit die hiesige männliche Jugend in einem benachbarten Dorfe (gemeint ist Beuren a. d. A.), statt der anständigen Freude in der Erholung zu genießen, sich ausgelassener wilder tobender Freude überließ, wodurch später Zank und Streit, selbst Schlägereien entstanden. Mit wahrer Wehmut und mit väterlichem Kummer habe ich hierzu Anzeige erhalten, umsomehr, als ich erst seit kurzer Zeit in eurer Mitte bin und nicht erwartete, über die erwartete Wohlerzogenheit der hiesigen Jugend so enttäuscht zu werden.

Hört in C., jeder Vernünftige wird euch eine vernünftige Freude von Herzen gönnen, aber nehmt euch für jede Zukunft in Acht! Daß dieselbe nicht durch Ausgelassenheit, Rohheit und Wildheit ausarte! Freuet euch miteinander in Eintracht, Bruder- und christlicher Liebe, ferne sei alle Prunk- und Zanksucht und wißt, ich selbst würde der erste sein, der den etwaigen Ruhestörer, den Aufwiegler, den Streiter oder Raufer dem Gericht zur Züchtigung überlieferte, wenn sich wider alle Vernunft ähnliche Vorfälle ereignen würden. Freuen aber würde es mich, wenn ihr meiner Ermahnung Gehör gäbet und euch fortan überall, hier und an anderen Orten, ausgewogen, still, sittsam und friedlich benehmen werdet, wodurch allein ihr auf die Achtung vor den Menschen rechnen könnt.

Der verstorbene Hochw. Herr Pfarrer Huber († 6. 1. 1835) hatte in seinem letzten Willen für die hiesigen Schulkinder 5 Gulden bestimmt, welche nach Ansicht des Schulvorstandes zur Anschaffung einiger lehrreicher Büchlein verwendet wurden. Da deren nicht so viele sind, daß einer ganzen Klasse, viel weniger der ganzen Schule gegeben werden können, so wurde beschlossen, es sollen diese Büchlein an jene Kinder verteilt werden, welche wegen erreichtem gesetzlichen Alters und gemachter guter Fortschritte der Schule entlassen werden. Die Austeilung wird daher am kommenden Sonntag, und zwar hier in der Kirche statthaben.

28. 8. 1836

Morgen begehen wir das Geburtsfest S. Königlichen Hoheit, unseres gnädigsten Großherzogs Leopold.

Der Gottesdienst ist um 8 Uhr mit einem Hochamt, nachher Te Deum Laudamus. Die Schulkinder haben alle festlich gekleidet sich zuerst im Schulzimmer zu versammeln und dann dem Gottesdienst beizuwohnen, so wie man erwartet, daß nicht nur die Ortsvorgesetzten, sondern auch von den übrigen Einwohnern recht viele bei dem Gottesdienst erscheinen, um Gott für das Leben, Gesundheit und Wohlfahrt ihres Landesvaters zu bitten.

25. 9. 1836

Morgen wird die nach hoher Verordnung geforderte Herbstprüfung der hiesigen Werktagschule statthaben. Die sämtlichen Kinder haben vorerst dem Gottesdienst um 7 Uhr beizuwohnen, worauf dann um 8 Uhr die Prüfung beginnen wird.

30. 10. 1836

Am kommenden Dienstag begehen wir das Fest Allerheiligen. An demselben Tag wird nachmittags 3 Uhr die Seelenvesper gehalten, worauf dann Gräberbesuch gehalten wird. Am Mittwoch, als dem Gedächtnistag aller abgeschiedenen Seelen, ist um ½8 Uhr das Seelenamt, hiernach wieder Gräberbesuch.

Am Donnerstag nach beendigtem Gottesdienst nimmt sowohl die Elementar- als Sonn- und Werktagsfortbildungsschule sowie dann auch die Industrieschule ihren Anfang.

Alle Eltern werden an ihre hl. Pflicht erinnert, ihre Kinder zum ununterbrochenen Schulbesuch anzuhalten und den Schulvorstand der unangenehmen Pflicht zu entheben, Strafe verhängen zu müssen. Es haben im Laufe des Sommers einige Schulversäumnisse ohne Erlaubnis stattgehabt, welche schon in Strafe verfallen sind. Man will jedoch für dies- und letztmals Abstand davon nehmen: Es wird aber anmit angedeutet, daß hinfür genau nach dem bestehenden Schulgesetze verfahren wird, wonach mit Ende jeder Woche nicht erlaubte Schulversäumnisse durch das Bürgermeisteramt zur gesetzlichen Strafe gezogen werden.

Ein Gleiches wird von nun an mit etwaigen Versäumnissen der christlichen Lehre beobachtet werden, wenn nicht vorher Entschuldigung bei dem Pfarramt angebracht wird.

Die Vormittagsschüler haben täglich bei getrennten Klassen nach Vorschrift die Schule zu besuchen; die der Schule zwar Entlassenen haben nach Gesetz zwei weitere Unterkurse, die Fortbildungsschule zweimal in der Woche, sowie die Industrieschülerinnen gleichfalls zweimal in der Woche, Mittwoch und Samstagnachmittag von 1–4 Uhr, diese Schule zu besuchen.

30. 10. 1836

Nach dem Gottesdienst an Allerseelen wird sodann das Almosen, in Brot und etwas Geld bestehend, an die Ortsarmen verteilt werden.

Bei dieser Brotverteilung handelt es sich um folgende Stiftung: Oberhalb der Brunnenwiese befand sich ein Wieslein (jetzt Anwesen Hausener Straße 2), das die Stadt Radolfzell 1834 als städtischen Platz mit dem Schloßhofpächter Magnus Neidhart gegen ein anderes Grundstück vertauschte. Dagegen erhob die Gemeinde Friedingen Einspruch mit der Begründung, auf diesem Platz laste eine jährliche Abgabe von zwei Viertel Kernen, welche jeweils für die Armen zu Brot gebacken werden. Bürgermeister Spachholz, Radolfzell, wollte dies nicht gelten lassen und schrieb der Gemeinde Friedingen dazu: »Sowenig der hiesigen Stadtgemeinde von dieser Abgabe etwas bekannt ist, ebenso wenig kann die Gemeinde Friedingen mit Gewißheit nachweisen, daß dieselbe auf dem vertauschten Grundstück oder auf einem anderen Platz ruhe. Soviel ist gewiß, das seit unfürdenklichen Zeiten die Schloßbauern statt den zwei Viertel Kernen sechs Laib Brot lieferten, und daß letztere jeweils verteilt wurden«.

Unter verkürzter Wiedergabe der Stiftungsurkunde schrieb er weiter: »Die Gemeinde Friedingen wünscht sich schon lange einen Armenfonds und würde daher vernünftiger handeln, wenn sie die beiden Viertel Kernen jährlich verkaufen und den Erlös davon mit jenem Beitrage, welchen sie vom hiesigen Spital erhält, nur unter die wahrhaft Dürftigen verteilen und in Ermangelung der letzteren zu Kapital anlegen würde, anstatt unwürdigen oder auch bloßen Gassenbuben ein Stück Brot hinzuwerfen«.

Dieser Brief verursachte beim hiesigen Stiftungsvorstand, bestehend aus Pfarrer Johann Huber, Bürgermeister Bartholomä Schmal und Riedmüller Joseph Welte großen Ärger, dem sie in ihrer Antwort an das Bezirksamt freien Lauf ließen. Sie entgegneten, es handle sich nicht um einen städtischen Platz, sondern um ein Wiesle, das der dahier gewesene Vogt Bernhard Schwarz schon 1672 zu dieser Abgabe gestiftet habe. Die Stiftungsurkunde sei von der Stadt Radolfzell verstümmelt wiedergegeben worden. Sie sei auf Pergament geschrieben und laute richtig: »Omnium fidelium Defunctorum. Auf diesen Tag hat der gewesene Vogt Bernhard Schwarz zu Friedingen für sich und seine Verwandte um Gottes Willen armen Leuten eine Spend von zwei Viertel Kernen gestiftet, die soll ein jeder Inhaber des Wiesleins, hinter der Schmidten in der Brunnenwiese gelegen, reichen und geben. Wie auch 1698. Dieses Brod haben die Schloßbauern in Die Animarum (Allerseelen) bis 1776 gegeben«.

Dieses Wiesle grenze an die Brunnenwiese und werde von den Schloßbauern bewirtschaftet. Deshalb die Ansicht der Stadt Radolfzell, es sei ihr Eigentum. Wohl fehlen die Angaben der Maße dieses Grundstücks, doch lasse sich aus der starken Abgabe schließen, daß das Wiesle nicht gar klein sei.

Was die persönlich beleidigende und ehrenkränkende Anzeige der Stadt Radolfzell wegen zweckwidriger Verteilung des Almosens durch Pfarrer Huber und Lehrer Hensler betreffe, müsse diese Sache von Urgrund dargestellt werden.

Im Schreiben vom 1. Juli 1834 an das Bezirksamt wurde wörtlich berichtet: »Wer immer in einem fremden Ort in Dienste tritt, der muß auch zugleich in die dort befindlichen herkömmlichen Gebräuche eintreten. An aller Seelentag wird nicht nur dieses Brod, sondern auch Geld von der Seelenoctavstiftung ausgeteilt. Die Geldverteilung besorgt der Pfarrer und die Brodverteilung der Lehrer unter Aufsicht des Pfarrers. Das Geld verteilt Hw. Pfarrer nach der vorhandenen Familienzahl ohne Rücksicht der Glieder. Das Brod ist noch vor 20 Jahren nach dem herkömmlichen Brauch nach Köpfen verteilt worden, nämlich die Größeren bekamen ¼ und die Kleineren ⅛ vom Laib. Als aber in dem teuren Jahr 1817 der Zudrang sich sehr vermehrte, konnte eine Verstückelung nach Köpfen nicht mehr stattfinden, sondern das Brod wurde, ebenfalls wie das Geld, nach der vorhandenen Familienzahl verteilt, mit welcher Verteilung bisher so fortgefahren wurde. Es kommen also keine kleineren Teile mehr vor als ¼ Laib, und diese gehen fast immer mit der Familienzahl auf und bleibt hin und wieder noch ¼ übrig, so wird es unter die dürftigsten verteilt.

Diejenigen, welche nun Anteil an diesem Almosen nehmen wollen, müssen am aller Seelentag nach dem Gottesdienst vorerst einen Rosenkranz beten, dann erst wird ihnen das Almosen von Brod und Geld nach beschriebener Art im Pfarrhof zugeteilt. Nur wenig Bemittelte würden sich schon schämen, mit den Armen einen Rosenkranz zu beten, um ein Stück Brod zu erhalten. Es stellen sich also dieserwegen schon gar keine an, die nicht dürftig sind, und die Bedürftigen bestehen demnach in ganz armen Familien und Witfrauen, die ihre Kinder auch zum Beten mitnehmen, und dann noch in einigen ledigen alten presthaften Personen. Solche Armen erhalten nun das beschriebene Almosen.

Das Brod wird also nicht den Gassenbuben vorgeworfen, wie Hr. Spachholz ausdrückt, sondern es scheint vielmehr, daß er sein abscheuliches Lügenwerk von schlechten Gassenbuben aufgelesen habe und diesen mehr Achtung und Glauben schenkt, als den in ihrer Pflichterfüllung ergrauten Männern Hw. Pfarrer Huber und Lehrer Hensler. Nie ist es dem Lehrer während seiner 23-jährigen Dienstzeit in den Sinn gekommen, mit den Pfarrangehörigen einen Laib für die Verteilung zu entwenden. Was in der Vorzeit geschehen sein mag, hat keinen Bezug hierher. Es wird eine genaue Untersuchung wegen dieser Ehrenrührigkeit verlangt.

Nach gewissenhaften Angaben des Bäckers dahier gibt ein Viertel Kernen 5–6 Laib Brod, und die Schloßbauern haben bisher durch so lange Zeit nur 3 Laib Brod hierfür geliefert und so immer bereits die Hälfte zurückbehalten. Von dieser Beschädigung spricht Hr. Spachholz kein Wort, da er sich doch so besorgt für den hiesigen Armenfonds ausspricht, für den er nicht zu sorgen hat«.

Nach dieser Abhandlung über die Brotverteilung folgen nun weitere Auszüge aus dem Verkündigungsbuch.

5. 2. 1837

Kommenden Mittwoch beginnt die 40-tägige Fastenzeit. An demselben Tag, dem sogenannten Aschermittwoch, läßt die Kirche mit bedeutungsvollem Sinn Asche segnen und auf die Häupter der Gläubigen streuen zur Erinnerung an unsere Hinfälligkeit und nichtigen Zerfallen in Staub und Asche, aber auch zur Aufforderung zur Buße. Die 40-tägige Fastenzeit ist Vorbereitung auf das kommende Osterfest. Bringet dieselbe in emsigem Gebet, in Enthaltsamkeit und Übung christlicher Liebeswerke nach Anleitung unseres Hirtenbriefes zu, um sodann würdig das Fest der Auferstehung feiern zu können.

19. 2. 1837

Das Hochwürdigste Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am künftigen Sonntag, dem 3. Fastensonntag, wegen der glücklichen Besetzung des erzbischöflichen Stuhles ein feier-

licher Gottesdienst mit Te Deum laud. gehalten werde, bei welchem alle Diözesanangehörigen erscheinen sollen, um Gott den schuldigen Dank für den uns geschenkten Oberhirten darzubringen.

Ich erwarte, daß alle Pfarrangehörigen so weit wie möglich diesem Gottesdienst beiwohnen. Unter demselben wird sodann nach Vorschrift die Bestätigungsbulle des Papstes Gregor XVI., sodann der erste Hirtenbrief seiner Erzbischöflichen Gnaden Heinrich vorgelesen werden, der unsere ganze Aufmerksamkeit und Beherzigung wert ist.

Am nächsten Sonntag beginnt zugleich die österliche Zeit zum Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars. Wie ihr aus den alljährlichen Fastenvorschriften vernommen habt, so soll zur Handhabung der Ordnung, zur besseren Bequemlichkeit der Beichtenden sowie zur Förderung der Andacht selbst unter den Beichtenden neue schickliche Abteilung getroffen werden. Ich bestimme deshalb folgende Beichtordnung:

1. Am nächsten Sonntag sollen die verheirateten Frauenspersonen,
2. am Sonntag darauf die ledigen Weibsbilder, sodann
3. am nächstfolgenden Sonntag die Ehemänner und
4. am Palmsonntag oder Josephstag die ledigen Mannsbilder ihre Beichtandacht verrichten.

Da dieses Jahr Maria Verkündigung (25. 3.) auf den Karsamstag fallen würde, aber an diesem Tag nicht gesegnet werden kann, und das Fest des hl. Josephs auf den Palmsonntag fällt, so entgehen uns zwei gewöhnliche Beichttage. Ich wünsche darum sehr, daß bei der nun bestimmten Ordnung doch noch größere Zusammenläufe vermieden werden. Zu diesem Behuf werde ich nicht nur an den festgesetzten Beichttagen und an ihren Vorabenden zur Beicht sitzen, sondern auch die ganze Woche an den Werktagen von 6–1/2 8 Uhr Beicht zu hören bereit sein, nur muß man mich durch den Mesner holen lassen.

Schulkinder sowie die Sonntagsschüler, die noch nicht 16 Jahre alt sind, werden noch zur Beichte besonders verkündet.

Man bringt nochmals in Erinnerung, daß Übelhörende entweder im Pfarrhaus oder aber in der Sakristei zu beichten haben. Bereitet euch auf diese hl. Handlung würdig vor, um auch der göttlichen Gnade teilhaftig zu werden, die auf den würdigen Empfang verheißen ist, und schenket eurem Seelsorger das Vertrauen, der nach seinen möglichen Kräften an eurem Heile zu arbeiten entschlossen ist.

30. 4. 1837

Die früher vorhandene große Glocke mit 1113 Pfund ist im Februar 1837 gesprungen und mußte in der Glockengießerei Rosenlächer in Konstanz umgegossen werden, wobei ihr Gewicht auf 1500 Pfund erhöht wurde.

Sie kam im April wieder zurück und wurde am 30. April wieder in den Turm hochgezogen. Eine Anzahl Bürger zweifelten daran, ob sie dieses Gewicht auch tatsächlich habe, denn am 11. 6. 1837 heißt es im Verkündigungsbuch:

Alle diejenigen Bürger, denen es beliebt hat, daran zu zweifeln, ob die neu gegossene Glocke das angegebene Gewicht habe, werden hiermit aufgefordert, sich heute nach dem Gottesdienst im Pfarrhaus einzufinden, woselbst sich der gesamte Stiftungsvorstand versammelt, um sich aus den vielfältigen Akten und Rechnungen, die jüngst von Hochwohllöblicher Kreisregierung, wo sie zur Kontrolle vorgelegt werden mußten, zurückgekommen sind, um sich belehren zu lassen.

18. 6. 1837

Nachdem seit vor 8tägigen Verkündigung sich niemand vorgefunden hat, der sich hätte von dem angegebenen Gewicht der neuen Glocke überzeugen wollen, muß angenommen werden, daß aller Zweifel verschwunden sei. Es wird demnach die am Pfingstfest angekündigte, von Hochlöbl. Kreisregierung genehmigte Collekte zur Bestreitung der Auslagen für den Umguß heute über 8 Tage stattfinden. Die Glieder des Stiftungsvorstandes werden sodann von Haus zu

Haus gehen und die milden Beiträge sammeln. Erinnert euch, was ich am Pfingstfest darüber gesagt habe und bedenkt, was ihr tut, das tut ihr zur Ehre Gottes und zur Verherrlichung des Gottesdienstes. Man will nicht, daß sich jemand wehe tue, jede Gabe wird mit Dank angenommen, und der Ertrag seinerzeit öffentlich bekanntgemachtwerden.

16. 7. 1837

Bei der statt gehabten Collekte zur Bestreitung der Auslagen für Umguß der Glocke sind 70 Gulden, 34 Kreuzer eingegangen.

21. 7. 1838

Am nächsten Sonntag, nachmittags nach der Vesper, wird die Einweihung des neuen Gottesackers statthaben. Es werden einige benachbarte Pfarrherren zu dieser Handlung eingeladen, weshalb die Vesper erst um 2 oder 1/2 3 Uhr beginnen kann. Sodann ist Prozession mit Kreuz und Fahnen zum Gottesacker (am Maierhofer Weg), woselbst eine Rede, sodann die Einweihung gehalten wird. Nach Beendigung dieser Handlung bewegt sich der Zug wieder in voriger Ordnung zur Kirche zurück. Ich hoffe und erwarte, daß keiner meiner Pfarrangehörigen bei dieser Feierlichkeit fehlen werde, daß vielmehr alle, denen es immer möglich ist, beiwohnen. Deswegen verkünde ich es heute schon, daß sich jeder danach richte.

26. 6. 1838

Der Betrag der vor einigen Wochen statt gehabten Collekte zur Errichtung einer kath. Pfarrei in Schaffhausen ist 18 fl 43 cr. Ich danke euch für den schönen Betrag zu diesem so frommen Unternehmen. Gott möge es euch reichlich vergelten.

Da wegen Bauarbeiten in unserer Kirche das Gerüst bereits aufgestellt ist, die Arbeiten somit beginnen, so wird der Gottesdienst diese Woche, außer am Mittwoch, unterbleiben. Ebenso mag – statt des nachmittäglichen Gottesdienstes – jede Familie eine häusliche Andacht verrichten.

Bei dieser Veranlassung muß ich bemerken: Es hat bisher der Unfug geherrscht, daß junge Leute ihre Namen, auch andere Dinge an die Wände der Kirche geschrieben und dieselbe bemalt haben, namentlich an der Emporekirche. Da nun die Kirche repariert und geweißelt wird, so muß ich vor solcher Unhöflichkeit und Unanständigkeit für jede Zukunft allen Ernstes warnen, und ich werde jeden, der an solcher Grundlage darauf ertappt wurde, sei es auch außen an der Kirche oder an der Kirchhofmauer, seiner verdienten Strafe zuführen. Doch ich vertraue euren besten Gefühlen für Reinlichkeit und Ehrfurcht für das Haus Gottes.

30. 9. 1838

Ich habe in jüngster Zeit die mir höchst unangenehme Bemerkung machen müssen, daß Schüler und Schülerinnen, ohngeachtet des bestehenden Verbots, die Wirtshäuser und Tanzböden besuchen, mit oder ohne Wissen der Eltern. Es ist eine längst bestehende Ordnung, welche sowohl den Sonntags- als Werktagsschülern das zu tun unter Strafe untersagt. Ich mache auf dieses bestehende Verbot erneut aufmerksam, mit dem Anmerken, daß hierfür ein jeder, der sich die Übertretung zu schulden kommen lassen sollte, unnachsichtlich zur rechten Strafe gezogen werde. Die Ortspolizei hat darüber zu wachen, und die Wirte werden aufgefordert, jeden Sonntags- und Werktagschüler von der Tanzlaube und der Wirtsstube zu verweisen, wenn sie nicht selbst in Strafe gezogen werden wollen.

Da hier jedoch der Gebrauch herrscht, daß an Hochzeitstagen den angehenden Eheleuten Hochzeitsgeschenke gebracht und diese gewöhnlich durch Kinder überreicht werden, da man ferner diesen Hochzeitsleuten diese Gaben gerne gönnt, so mag die Überreichung ferner durch Kinder geschehen. Es wird hierzu die einzige Stunde abends von 5–6 Uhr bestimmt. Ist diese Stunde vorüber, hat der Polizeidiener die Pflicht, die Schüler abzuweisen, und wer nicht augenblicklich Folge leistet, wird zur Strafe gezogen.

2. 4. 1839

Am Mittwoch ist der gestiftete Jahrestag für Philipp Kornmayer, dem Stifter des hiesigen Armenfonds. Man darf wohl erwarten, daß all jene, die aus dieser Richtung Unterstützung hoffen, an diesem Gedächtnistage dem Gottesdienst beiwohnen werden.

12. 11. 1843

Bei der stattgehabten Collekte für die durch Hagel verunglückten Bewohner zu Möhringen sind 24 fl 50 cr daher gefallen.

23. 11. 1845

In jüngster Zeit haben 3 Collekten dahier stattgehabt.

Für die Hagelgeschädigten zu Eckartsbrunn sind gefallen	15 fl 26 cr
Für die Gemeinden Horn, Gayenhofen, Hemenhofen	24 fl 6 cr
für eine Anstalt für Kinder	5 fl

4. 7. 1847

Wie bereits allseitig bekannt, wird am nächsten Dienstag zu Steißlingen das Sakrament der Firmung durch S. Exzellenz, den Hochwürdigsten Hr. Erzbischof von Vicari gespendet werden. Am bezeichneten Tag haben sich sämtliche Firmlinge morgens 5 Uhr in hiesiger Pfarrkirche zu versammeln, von wo aus wir in Prozession unter Vortragung des Kreuzes und der Fahnen, unter dem Geläute der Glocken und Absingung angemessener Gesänge uns an die Firmungsstation begeben werden.

Nach erteilter hl. Firmung wird man alsobald wieder in Prozession hierher zurückkehren. Nachmittags cirka 1/2 3–1/2 4 Uhr wird S. Exzellenz den hiesigen Ort mit seiner hohen Gegenwart beehren. Ich zweifle nicht, die Einwohner werden unserem allverehrten Kirchenoberhaupt einen würdigen Empfang bereiten und jene Ehrfurcht an den Tag legen, welche sie längst im Herzen getragen.

Die Schuljugend hat vom Schulhaus anfangend ein Spalier zu bilden, an welches sich die Sonntagsschüler, sofort die übrigen jungen Leute, endlich die Bürger anzuschließen haben, so daß der Gemeinderat und Stiftungsvorstand unter der Linde an der Stiege die doppelte Reihe schließen. Ist S. Exzellenz in die Kirche eingetreten, so wird er auf dem Altar den apostolischen Segen erteilen. Es mögen darum alle beim Empfang Anwesenden sich in aller möglichen Stille in die Kirche begeben. Wenn die Kirchenvisitation beginnt, soll sich das Volk entfernen und nur noch der Gemeinderat und Stiftungsvorstand der Visitation beiwohnen.

1848/49

Die Revolutionsjahre 1848/49 enthalten keine Einträge außer den Gottesdienstordnungen und Eheversprechen. Doch schreibt Gustav Graf in seinem Buch »Friedingen, Aus der Geschichte eines Hegaudorfes« S. 88: »Dekan Ill gehörte zusammen mit Lehrer Johann Häusler und Bürgermeister Johann Mayer nicht zu den Anhängern der Revolution. Ill hatte einen abgerichteten Pudelhund, der während der Revolutionszeit, mit Depeschen am Hals, die Korrespondenz zwischen ihm und dem Beurener Pfarrer August Joachim aufrecht erhielt, und niemand getraute sich, dem Hund seine Botschaften abzunehmen«.

Daß es Pfarrer Ludwig Ill im Hegaudorf Friedingen gut gefallen hat, beweist sein letzter Eintrag vom

28. 7. 1850

Nach Anordnung Erzbischöfl. Ordinariats vom 12. d. M. ist bis zur Wiederbesetzung hiesiger Pfarrei als Pfarrverweser aufgestellt: der Hochw. Pfarrer Joachim zu Beuren. Derselbe wird dreimal in der Woche, nämlich Montag, Mittwoch und Freitag, hierher kommen und

Gottesdienst halten, und zwar am Freitag bis Kreuzerhöhung, morgens 6 Uhr. Der Sonntagsgottesdienst wird abwechselnd als Früh- und Spätgottesdienst, das einemal hier, das andermal in Beuren stattfinden.

Seine letzten Zeilen an den Nachfolger: Ich habe dahier 14 1/2 Jahre froh und glücklich gelebt, freute mich des Vertrauens und Wohlwollens der Gemeinde. Ihnen empfehle ich die braven, christlich gesinnten Einwohner Ihrer seelsorgelichen Pflege.

Geschrieben in der letzten Stunde vor meinem Scheiden, – mit gebrochenem Herzen –!

Pfarrer Ludwig Ill wurde nach Herbolzheim versetzt, wo er als Stadtpfarrer wirkte und hochbetagt im Alter von fast 90 Jahren am 10. Mai 1884 starb.

Sein Andenken wurde in Friedingen noch viele Jahre hoch gehalten. Bei der Ortsbereisung 1850 ist von ihm verzeichnet: »Pfarrer Ill, Dekan und Schulvisitator, ein wackerer Geistlicher, verläßt demnächst die Gemeinde, um nach Herbolzheim zu gehen. Seine Bücher sind in bester Ordnung.

An seinen Nachfolger, den Pfarrer Stephan Bader, aus Freiburg gebürtig, mußten sich die Friedinger erst langsam gewöhnen. Ihm wird in den Ortsbereisungsprotokollen bescheinigt, er führe einen musterhaften Lebenswandel, sei ein Anhänger von Bruderschaften, sei sehr fromm und erwarte von seinen Pfarrangehörigen, sie sollten noch mehr beten, beichten und für die Missionen opfern. Auch 1855 wird von ihm erwähnt, er sei in seinem Beruf fast zu eifrig, möchte die Leute den ganzen Tag in der Kirche haben und dort mit ihnen beten. Er sei ganz auf der Linie seines Erzbischofs.

Geschrieben im Februar/März 1990 von Alfred Hubenschmid, Ratschreiber i. R., Singen-Friedingen.

Quellen: Verkündigungsbuch der Pfarrei Friedingen, 1836/1851. – Buch von Gustav Graf »Friedingen, Aus der Geschichte eines Hegaudorfes« 1910, und meine eigenen Bücher »Neuere Geschichte von Friedingen (19. und 20. Jahrhundert)« v. 1986 u. Nachtrag hierzu 1987.